

MITTEILUNG

öffentlich

HA am: 19.01.2017

Fachbereiche 5

Datum: 12.01.2017

Betreff: Verkehrssituation Talstraße/Ruhrstraße/Carl-vom-Hagen-Straße
-Entscheidung der Unfallkommission-

Im vergangenen AUS wurde im Zusammenhang mit der Vorlage 243/2016 die Frage aufgeworfen, wie die Unfallkommission ihre Entscheidung vom 21.12.2016 begründet.

Entscheidung der Unfallkommission:

Der tödliche Unfall im September, so wie die meisten vorherigen Unfälle auf dieser Kreuzung folgen einem Muster. Diese Unfälle sind nahezu vollständig von Linksabbiegern aus der Carl-vom-Hagen-Straße in westliche Fahrriichtung verursacht worden. Immer wieder wurden die vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge aus der Ruhrstraße nicht beachtet, so dass es zu diesen Unfallgeschehen kam. Die Unfallkommission hatte jetzt zu prüfen, wie sie dieses Muster aufbrechen kann, um für die Zukunft vergleichbare Unfälle zu vermeiden. Die Empfehlung wurde dahingehend ausgesprochen, dass die Signalisierung der Lichtsignalanlage verändert wird. Zur Vermeidung dieser unfalldrohenden Verkehrssituationen ist eine getrennte Signalisierung der Verkehre unumgänglich. Straßen NRW erklärte daraufhin, dass diese getrennte Signalisierung mit der bestehenden Anlage nicht realisierbar ist, da sie technisch veraltet ist. Der Neubau ist unumgänglich. Da den Teilnehmern der Unfallkommission klar war, dass dieser Neubau nicht innerhalb weniger Wochen realisiert werden kann, musste eine Übergangsregelung getroffen werden. Hier war zu berücksichtigen, dass das erkannte Unfallmuster vermieden werden muss. Folgerichtig konnte nur die vorübergehende Sperrung der Geradeausspur aus der Ruhrstraße beschlossen werden. Die Sperrung der Linksabbiegespur aus der Carl-vom-Hagen-Straße kam deshalb nicht in Betracht, da Straßen NRW aus früheren Verkehrszählungen bekannt war, dass die Verkehre aus der Ruhrstraßen wesentlich geringer sind.

Im Ortstermin der Unfallkommission vom 21.12.2016 wurden sämtliche vergangenen Unfälle erneut betrachtet und abgewogen, ob weitere oder andere Maßnahmen als bisher beschlossen werden müssen.

Nach eingehender Erörterung kommt die Unfallkommission zu dem einstimmigen Beschluss, dass die am 04.10.2016 beschlossene Maßnahme (Sperrung der Geradeausspur aus der Ruhrstraße) nicht geändert wird. Zusätzliche Maßnahmen werden nicht für nötig gehalten, da die letzten Unfälle nicht im Zusammenhang mit der geänderten Verkehrsführung stehen. Weitere Details zur zukünftigen Verkehrsführung können der Vorlage 243/2016 entnommen werden.

Es bleibt bei dem empfohlenen Ersatzbau der Lichtsignalanlage mit getrennter Signalisierung der Verkehre. Die hierfür erforderlichen Arbeiten der Verkehrsbehörde der Stadt Schwelm stehen kurz vor dem Abschluss. Der Bau der Anlage erfolgt durch den Straßenbaulastträger Straßen NRW.

Wann die Maßnahme abgeschlossen sein wird, kann noch nicht mitgeteilt werden.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage

Gez.
Rüth